

Albert Lortzing – Pfarrer in Dankersen

1856 bis 1880

(zu seinem 100. Todestag)

Von Heinz Henche, Münster

Auf dem Friedhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Dankersen (Kirchenkreis Minden i. Westf.) steht unweit des Zentralkreuzes ein schlichter Grabstein mit der Aufschrift:

„Hier ruhet zur Auferstehung des Lebens
der Pastor

Wilhelm Albert Lortzing

geb. 15. Oct. 1811

gest. 24. Febr. 1880.“

Auf der Rückseite ist zu lesen, trotz inzwischen eingetretener Verwitterung: „Ebr. 11 V. 4. Durch den Glauben hat er Zeugnis überkommen, daß er gerecht sei, da Gott zeugte von seiner Gabe, und durch denselben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“

Die angegebene Bibelstelle im Hebräerbrief heißt wörtlich: „Durch den Glauben hat *Abel* ein besseres Opfer gebracht als Kain, deshalb wurde ihm bezeugt, daß er gerecht sei, da Gott selbst für seine Gaben Zeugnis gab; und durch den Glauben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“ Was von Abel geschrieben steht, hat man also vor hundert Jahren auf den heimggerufenen Pastor Lortzing angewendet: „gerecht durch den Glauben, von Gott mit seiner Gabe anerkannt“. Vor allem aber gilt das Satzende: „Durch den Glauben redet er noch, wiewohl er gestorben ist.“

Pastor Lortzing redet in der Tat noch, wiewohl er gestorben ist. Er redet noch durch die schlichte Ziegelsteinkirche, die er 1860 in der Ortsmitte von Dankersen hat errichten lassen. Er redet noch durch das 1873 von ihm erbaute große Pfarrhaus mit der Haustür-Überschrift: „Friede sei allen, die eingehen – Heil allen, die ausgehen¹.“ Er redet noch durch das lebensgroße Ölbildnis, das ihn im Talar zeigt. Früher hing es in der Kirche gegenüber der Kanzel. Seit der Kirchenrenovierung 1967 ist es ins Heimatmuseum umgehängt worden. Vor allem aber und am deutlichsten redet Lortzing noch durch die Sonntagsliturgie von Dankersen, den einzig verbliebenen Rest des auf ihn zurückgehenden liturgischen Reichtums an Vormittags-, Nachmittags- und Abendgottesdiensten. Die „Dankerser Liturgie“ wird auch heute noch gefeiert. Sie ist von den Nachfolgern Lortzings treu bewahrt und nur sehr behutsam der jeweiligen Gegenwart angenähert worden. Sie hat die Agendenreformen von 1895 und 1959 überstanden. Die alten Gemeindeglieder in Dankersen hängen in der Mehrzahl noch mit Liebe und

¹ Jetzt „Albert-Lortzing-Haus“, umgebaut zum Jugendheim.

Treue an „ihrer“ Liturgie und vollziehen den Gottesdienst lebendig mit.

Auch der folgende Bericht eines Lortzing-Nachfolgers möchte dazu beitragen, daß der vor 100 Jahren verstorbene Liturg auch heute noch „redet, wiewohl er gestorben ist“.

Es geht in Dankersen noch manche Erinnerung um an Pastor Lortzing. Es ist das Verdienst des Pastors i. R. Ernst Glüer (Pfarrer in Dankersen von 1928 bis 1961), die in Dankersen seinerzeit umlaufenden Lortzing-Anekdoten zu sammeln und aufzuschreiben. Damals lebten noch Männer und Frauen, die zu den letzten Konfirmanden Lortzings gehört hatten. Zum 50. Todestag Lortzings im Jahre 1930 wurde dieser anschauliche Lebensbericht im „Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet“ veröffentlicht.

Dieses persönlich bestimmte Erinnerungsbild soll in den folgenden Zeilen sachlich ergänzt und abgerundet werden. Dazu ist die umfangreiche Examensakte Lortzings aus dem Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgearbeitet worden, die das Kgl. Konsistorium in Münster 1851 vom Brandenburger Konsistorium in Berlin überstellt bekommen hatte. Auch Synodalakten von Paderborn und Minden sind herangezogen worden, ebenfalls die Protokolle der Kreissynode Minden und der Westfälischen Provinzialsynode. Aus diesen Unterlagen ergeben sich Fakten und Hinweise für die Persönlichkeit Lortzings, die von einiger Bedeutung für das Verständnis seiner Wirksamkeit in Dankersen sind.

Nach Darstellung seines Lebensweges von Berlin nach Dankersen wird der Versuch unternommen, Lortzings liturgisches Aufbauwerk (das wegen seiner allzu speziellen Thematik an anderer Stelle geschildert werden soll²) in den zeitlichen und örtlichen Zusammenhang der Minden-Ravensberger Erweckung und der dortigen Auseinandersetzung um Union, lutherische Konfession und evangelische Theologie hineinzustellen.

A. Lortzings Lebensweg

Drei ungewöhnliche Umstände sind hier zunächst zu erwähnen, die von dem normalen Lebenslauf eines angehenden Theologen abweichen: die lange Zeitspanne zwischen Studium und Examina, die Verzögerung der Ausstellung seines Wahlfähigkeitszeugnisses durch die Kirchenbehörde und der ungewöhnlich schwierige Anfang seiner pastoralen Tätigkeit.

1. Vom Studium zum Examen

Lortzing wurde am 15. 10. 1811 in Berlin als Sohn des Farbenfabrikanten und -händlers Wilhelm Ludwig Lortzing und seiner Ehefrau Susanna Eleonore Maria geb. Steiner geboren. Bei der Taufe in der Berliner Jeruskirche am 14. 2. 1812 erhielt er die Vornamen „Wilhelm Albert“. Achtzehn Taufzeugen, sechs Frauen und zwölf Männer, werden im Taufregister

² Siehe „Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie“ 1980.

aufgezählt³. Vom 6. Lebensjahre an wurde er von seiner Mutter allein erzogen, da der Vater aus geschäftlichen Gründen Berlin verlassen mußte und kurz darauf starb. Nach privatem Elementarunterricht besuchte er das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, später das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Neu-Ruppin. Hier bestand er am 11. 9. 1833 das Abitur. Im Zeugnis heißt es: „Sein wissenschaftliches Bestreben war löblich, seine Aufführung inner- und außerhalb des Gymnasii artig und bescheiden, und sein liebstes Studium die deutsche, lateinische und griechische Sprache, von den Wissenschaften die Philosophie und Geschichte“⁴.

Zum Wintersemester 1833/34 ließ Lortzing sich in der Evang. Theol. Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin immatrikulieren. Im ersten Semester hat er noch ein Kolleg bei Daniel Friedrich Schleiermacher gehört, der aber noch vor Semesterschluß 1834 starb. So hat Lortzing nur noch einen flüchtigen Eindruck von dieser einflußreichen Persönlichkeit gewinnen können. In seinem lateinisch verfaßten Lebenslauf hat Lortzing nur einen seiner theologischen Lehrer namentlich angeführt: Professor Dr. August Neander⁵.

Im Sommer 1835 meldete Lortzing sich während der Semesterferien als Einjährig-Freiwilliger zum Militärdienst, wurde aber für nicht einstellungsfähig befunden und freigestellt.

Nach dem 6. Semester beantragt Lortzing beim Kgl. Konsistorium der Provinz Brandenburg in Berlin die schriftlichen Prüfungsthemen für das 1. Theol. Examen, obwohl er das Studium noch nicht beendet hat und die Universität „noch einige Zeit zu besuchen wünscht“⁶.

Sein Antrag wird angenommen. Er bekommt am 26. 10. 1836 die Themen:

1. Die Bibelstelle Jeremia Cap. 17 V. 9.10 ist auszulegen, die hebräischen Vokabeln sind zu analysieren.
2. Es ist zu ermitteln, aus welchem Grunde Nestorius zu den Haeretikern gerechnet wird.
3. Eine Predigt über 1. Joh. 3,2.
4. „Ist es Lehre unseres Herrn und seiner Apostel, daß unsere Religions-Erkenntnis nur eine symbolische sey, und welche wichtigen Folgerungen würden sich hieraus herleiten lassen?“ (Themen 1 und 2 sind lateinisch gestellt und lateinisch zu bearbeiten)⁶.

Im Herbst verließ Lortzing nach acht Studiensemestern die Universität und auch die Stadt Berlin. Seine Examensarbeiten lieferte er aber noch

³ „Acta – Pers. betr. die Prüfung des Predigtamts-Candidaten Wilhelm Albert Lortzing 1836“. Cons. Reg. Abth. A Fach 480. Zitiert nach den in Blei durchnummerierten Blättern mit vorangesetzter Abkürzung „AP“. Hier: AP 9.

⁴ AP 2.

⁵ AP 38 „Praesertim praelectiones summi erant mihi momenti habitae a Dr. Neandro Professore viro illustrissimo, cui si benedictionem sua institutione mihi exortam respicio, *summam gratiam semper debebo*.“ Über Prof. August Neander siehe RE³ 13 (1903) S. 679–687 u. a.

⁶ AP 10.

nicht ab, obwohl seit der Themenerteilung ein volles Jahr vergangen war.

Acht Jahre später erst bekam seine Berliner Kirchenbehörde wieder von ihm zu hören. Das pommersche Konsistorium in Stettin beschwerte sich bei den Berliner Kollegen über den Cand. Lortzing. Er habe eine Hauslehrerstelle im Kreise Pyritz verlassen, ohne sich beim zuständigen Superintendenten abzumelden und ein Sittenzeugnis zu erbitten⁷.

Diese „doppelte Übertretung“ wird jedoch in Berlin – so lautet eine in-nerdienstliche Aktennotiz – als „unerheblich“ bezeichnet, da Lortzing sich „in sein Vaterland zurückbegeben“ habe. Aber man war nun im Konsistorium doch wieder auf Lortzing aufmerksam geworden. Man beauftragte den Superintendenten seiner jetzt zuständigen Diözese Soldin, über die Verhältnisse des P. Lortzing zu berichten⁸.

Dieser Bericht des Sup. Schulze war sehr positiv. Er versicherte, „daß mir der cand. Lortzing . . . nicht allein als ein recht gebildeter Mann erschienen ist, sondern auch als ein Mann von ernster Gesinnung, dem die innere Vorbereitung für seinen zukünftigen Beruf recht am Herzen liegt“. Er fügte ein Zeugnis des Predigers Roeseler bei, in dessen Haus Lortzing damals tätig war. Roeseler bezeugte, daß Lortzing „in der letzten Zeit viel Fleiß auf die Vollendung seiner Examens-Arbeiten verwendet“ habe. Daneben habe er „gemäß seinem Standpunkt auf dem streng biblischen Glaubensgrunde, den lebendigsten Anteil an der Entwicklung des kirchlichen Lebens nach dieser Seite hin genommen. Seine sittliche Führung wäre, wenn er mehr vor einer besorglich hervortretenden Excentricität sich zu bewahren wüßte, eine durchaus musterhafte zu nennen.“

Superintendent Schulze wies auf diese „Excentricität“ noch einmal besonders hin, um fortzufahren: „Auffallend ist es mir immer geblieben, daß derselbe seine Examina nicht absolviert, obwohl es ihm weder an Kenntnissen noch an der rechten Gesinnung mangelt. Ich habe alles versucht, um ihn zu bewegen, daß er den Prüfungen sich unterziehe. . . . Bis jetzt ist das alles aber vergeblich gewesen“ (26. 6. 1844)⁹.

Das Konsistorium ließ nunmehr den Cand. Lortzing durch Sup. Schulze auffordern, die ihm bereits im Herbst 1836 aufgegebenen Examensarbeiten endlich einzureichen und sich spätestens binnen Jahresfrist zur mündlichen Prüfung zu melden (31. 7. 1844).

Aber auch diesen Termin ließ Lortzing ungenutzt verstreichen. Statt dessen stellte er am 11. 8. 1845 den Antrag, nach Posen überstellt zu werden, weil er dort eine Stellung habe.

Die Berliner Behörde erinnert ihn daran, daß sie bereits vor Jahresfrist mitgeteilt habe, sie würde sich bei Nichtbefolgung ihrer Anweisungen „genötigt sehen anzunehmen, daß ihm für die theologische Laufbahn ein le-

⁷ AP 13.

⁸ AP 18.

⁹ AP 16/17.

bendiger Eifer fehle“. „Zu dieser Annahme sehen wir uns nunmehr genötigt, da Sie die gesetzte Frist nicht innegehalten, auch in der Eingabe vom 11. cr. nicht einmal irgend etwas zu Ihrer Entschuldigung angeführt haben.“

Darauf reagierte Lortzing nun doch am 23. 8. 1845 mit einer Entschuldigung. Er habe nicht auf das Ausfertigungsdatum gesehen, sondern auf das Ankunftsdatum, daher sei ihm die Terminüberschreitung nicht bewußt. Er sehe aber ein, daß er Schuld habe und „bitte gehorsamst um Verzeihung“. Als Ursache der Verzögerung gab er „mancherlei innere Gründe“ an. Schließlich wiederholte er seine Bitte um Überstellung zum Konsistorium Posen¹⁰.

Berlin hatte inzwischen an Posen über Lortzing berichtet und anheimgestellt, ihn zu übernehmen. Posen aber lehnte das ab. Nach den bestehenden Vorschriften sei das Examen vor der Behörde abzulegen, die die Themen für die Probeschriften gestellt habe. Die Zulassung sei um so weniger möglich, „als wir nicht imstande sind, die Gründe zu prüfen, die Sie seit dem 26. 10. 1836 verhindert haben, die Prüfungsarbeiten abzugeben“ (11. 9. 45)¹¹.

Fast ein Jahr später, am 6. 7. 1846, versuchte es Lortzing noch einmal beim Brandenburger Konsistorium. „Ich bin nun ferne davon, mich darüber, daß ich nicht schon längst das Examen absolviert habe, rechtfertigen zu wollen, vielmehr bekenne ich offen und aufrichtig meine Schuld. Da es aber mein herzlichster Wunsch ist, im Predigtamte zu arbeiten, und ich zu dem Ende großes Verlangen habe, baldmöglichst die ordnungsmäßigen Prüfungen zu leisten, so wage ich . . . die Bitte, das Vergangene samt den früheren Aufgaben geneigtest zu übersehen und mir zur Prüfung pro licentia concionandi neue Aufgaben gnädigst zu erteilen¹².“

Diesem Gesuch waren sämtliche Zeugnisse seiner Hauslehrerstellen zwischen Herbst 1837 und Juli 1846 beigelegt¹³. Wiederholt bestätigten die Superintenden ten, daß er sich mit Fleiß seinen wissenschaftlichen Arbei-

¹⁰ AP 18, 19, 21

¹¹ AP 23, 24.

¹² AP 26.

¹³ AP 27–30.

Seine Hauslehrerstellen waren danach:

1. Richnau	1837–1840
2. Fürstensee	1840–1841
3. Pyritz (Pom)	1841–1843
4. Plönzig	1843–1844
5. Deetz (Diocese Soldin)	1844–1845
6. Posen	1845–1846
7. Pinne Prov. Posen (i. Hs. von Rappard)	1846–1847
nach dem 1. Examen:	
8. Drense b. Prenzlau	1847–1849
9. Gramzow (Ukermark)	1849

ten gewidmet habe, daß er sich um seine Fortbildung bemüht habe, vorzugsweise „asketische Schriften“ studiert, an der Fertigstellung seiner Examens-Probeschriften gearbeitet habe usf. In allen Zeugnissen wurde der sittenstrenge Wandel Lortzings hervorgehoben.

Diese hervorragenden Beurteilungen werden dazu beigetragen haben, daß das Kgl. Konsistorium in Berlin dem Cand. Lortzing neue schriftliche Prüfungsthemen stellte:

1. Confessionis Augustanae invariatae et variatae in articulo X discrimen explicetur et ponderetur. („Der Unterschied zwischen dem ungeänderten und dem geänderten Augsburger Bekenntnis in Artikel X ist zu erklären und zu beurteilen.“)
2. Warum kann der Begriff der *consilia evangelica* im Sinne der römischen Kirche nicht zugelassen werden? In welchem Sinne ließe sich etwa ein Unterschied zwischen sittlichen Vorschriften und Ratschlägen (nach 1. Kor. 7,25) annehmen?
3. Eine Predigt über Matth. 7,21 mit vorgesetzter Disposition.

Im Begleitschreiben vom 10. 8. 1846 bekam Lortzing zu lesen: „Wir ermahnen Sie übrigens hierdurch auf das Ernstlichste, die Ihnen vorstehend aufgegebenen Probeschriften binnen der gesetzlichen Frist einzureichen, indem, falls Sie diese letztere nicht einhalten sollten, wir uns nach den Vorgängen genötigt sehen würden, Sie gänzlich aus der Zahl der Candidaten auszuschließen¹⁴.“

Bereits am 8. 2. 1847 legte Lortzing dem Prüfungsausschuß seine drei Probeschriften vor. Sie erhielten alle drei das Prädikat „Gut“. Doch wurde seine exegetisch-dogmatische Auffassung von der Abendmahlslehre in der lateinischen Probeschrift als „ziemlich beschränkt“ kritisiert¹⁶. Die Beurteilung der von ihm gehaltenen Prüfungspredigt lautete: „... wurde sicher und mit deutlicher Stimme, aber mit etwas steifem Anstande, in einem singenden, klagenden und gedehnten Tone und ohne Gesticulation vorgetragen.“

Die mündliche Prüfung bestand er vom 19. bis 21. 4. 1847 mit „Im ganzen gut“, erhielt das „*testimonium pro licentia concionandi*“ und war damit „in die Zahl der Predigtamts-Candidaten aufgenommen“¹⁵.

Als bald übernahm er wieder eine Hauslehrerstelle in der Nähe von Prenzlau. Von hier aus nahm er an einem sechswöchigen Kursus für Elementar-Unterricht im Kgl. Schullehrer-Seminar in Potsdam teil. Unter Vorlage des Seminar-Zeugnisses und des Führungszeugnisses von Sup. Zarnak (Blankenburg) meldete Lortzing sich beim Berliner Konsisto-

¹⁴ AP 33.

¹⁵ AP 66.

¹⁶ AP 77–78 „Seine dogmatisch-exegetische Auffassung der Abendmahlslehre aber scheint, so weit man sie aus dem ersten Abschnitt der Abhandlung erkennen kann, eine ziemlich beschränkte zu sein.“ Rezensent war der brandenburgische Generalsuperintendent Daniel Amadeus Neander, der Unionsberater des Königs von Preußen.

rium zum 2. Examen. Die Themen für die Probeschriften (9. 8. 1848) lauteten:

1. De potestate quae dicitur clavium, secundum doctrinam ecclesiae romanae nec non evangelicae („Von der sogenannten ‚Schlüsselgewalt‘ nach der Lehre der römischen Kirche und der evangelischen.“)
2. Eine Predigt über Matth. 28,20 „Siehe, ich bin bei euch ...“¹⁷.

Fast genau ein Jahr später, am 28. 7. 1849, reichte Lortzing die fertigen Probeschriften ein. Die lateinische Arbeit hatte einen erheblich größeren Umfang als vorgeschrieben, Lortzing entschuldigte sich deshalb. Sie wurde angenommen und gut beurteilt¹⁸.

Von seiner letzten Hauslehrerstelle im Gramzow (Uckermark) aus fuhr Lortzing nach Berlin und bestand am 22. 10. 1849 sein 2. Examen „Gut mit Auszeichnung“. In den Fächern Exegese des Neuen Testaments, Kirchengeschichte und Dogmengeschichte erhielt er ein „sehr gut“. „Die Prüfungspredigt wurde sicher, mit freiem Anstande, kräftiger und wohl lautender Stimme, richtiger Betonung und angemessener Gestikulation, überhaupt befriedigend, vorgetragen.“ Der Prediger der Dorotheenstädter Kirche, der in konsistorialem Auftrag die Predigt abzu hören hatte, fügte den persönlichen Vermerk an:

„Der Eindruck der Predigt war auf die Zuhörer gewiß spannend und befriedigend“¹⁹.

Zwölf Jahre zwischen Universitätsabschluß und 2. Examen – das ist eine ungewöhnlich lange Zeitspanne. Zwar haben damals viele junge Theologen lange warten müssen, bis sie in eine Pfarrstelle berufen wurden, und diese Zeit durch Hauslehrertätigkeit überbrückt (Louis Harms hat von 1822 bis 1846 auf seine Pfarrstelle in Hermannsburg warten müssen, Wilhelm Löhe hat ebenfalls sieben Jahre in vielen Vikariaten und Vertretungsstellen zubringen müssen, bis er Pfarrer in Neuendettelsau wurde), aber dieses Warten geschah *nach* den Examina. Bei Lortzing geschah es *vor* den Examina, und das war das Ungewöhnliche. Welche Gründe mag das gehabt haben?

Heute denkt man an erster Stelle an materielle Gründe. Lortzing waren die Vorlesungshonorare an der Universität gestundet worden, da er als „bedürftig“ anerkannt war. Sobald er ein festes Einkommen hatte, war er zur Rückzahlung verpflichtet²⁰. Hat er das hinausschieben wollen, um exi-

¹⁷ AP 80–83.

¹⁸ AP 84–122/124.

¹⁹ AP 84 (Randnotiz).

²⁰ AP 31–32 „Es ist zu bemerken, daß von vorstehenden Vorlesungen das Honorar, zusammen 60 Rthlr. Gold, dem Studierenden Lortzing bis nach seiner Anstellung gestundet worden ist, laut gerichtlichen Protocolls, und wird diejenige Behörde, bei welcher die Anstellung erfolgt, ersucht, in Gemäßheit der Circular-Verordnung vom 21. 10. 1826 der Quästur davon Anzeige zu machen“ (4. 9. 1837).

stieren zu können? Als Hauslehrer hatte er jedenfalls ein sorgenfreieres Leben als in einer der kärglich dotierten Landpfarrstellen.

Es ist vorstellbar, daß die Zeitereignisse ihn abgelenkt haben. Man braucht nur zu bedenken, daß das Revolutionsjahr 1848 zwischen seinen beiden Examina lag. Welche Unruhe herrschte damals vor allem in Berlin und Umgebung!

Auch das kirchliche Leben war damals besonders stark in Bewegung. Man lebte im Übergang von der Aufklärungszeit zur Erweckungszeit, man erlebte die vom Preußenkönig angeordnete Union zwischen Lutheranern und Reformierten, von den einen begrüßt, von den anderen heftig bekämpft. Alles das konnte einen jungen Intellektuellen über das erträgliche Maß hinaus umtreiben²¹.

Man kann auch den Hinweis eines namentlich nicht genannten Freundes bedenken, daß Lortzing zwar fleißig gearbeitet habe, aber selten mit den Ergebnissen zufrieden gewesen sei. Oft habe er schon fortgeschrittene Arbeiten wieder zerrissen und ins Feuer geworfen²².

Dieser gleiche Freund hat weiter berichtet: „(Es) müssen in eben dieselbe Zeit seine sehr heftigen Buß- und Glaubenskämpfe gefallen sein, die ihn vor der Welt als thöricht, lächerlich, ja kopfverdreht erscheinen ließen, die ihn aber zu dem seligen Gotteskind durchläuterten, als das er fortan lebte und wirkte²³.“

Es gibt eine eigene Äußerung Lortzings über die Gründe seines langen Zögerns vor den Examina, die in die von dem eben zitierten Freunde ange-deutete Richtung weist. Sie findet sich in seinem „Curriculum vitae“ zum 1. Examen 1847. In jenen 8 Jahren und 6 Monaten seiner Hauslehrerzeit, schreibt er da, sei er aus dem *Wissen* über religiöse Dinge in die *Erfahrung* der göttlichen Barmherzigkeit geführt worden. Dadurch könne er nun seiner Berufung gewiß sein²⁴.

Es sind also keine materiellen, kulturellen, kirchenpolitischen oder politischen Gründe gewesen, die seinen Examina im Wege standen, sondern es waren charakterliche und geistliche Gründe. Erst als er innere Klarheit

²¹ Vgl. W. Danielsmeyer „Die Evang. Kirche von Westfalen“ S. 107 ff. und 126 ff.

²² Vgl. Anmerkung 38 weiter unten, „Nobbe“ S. 10 f.: „Später hörte ich, daß Lortzing in dem gesegneten von Rappardschen Haus in Pinne war . . . Das 2. Examen hatte er damals noch nicht gemacht. Wiederum nämlich hatte er eines Morgens seine mit Fleiß und Tüchtigkeit gefertigten Arbeiten ins Feuer geworfen, weil sie ihm nicht genügten.“ (Von Pinne aus hat L. aber das *erste* Examen gemacht, nicht das zweite! Sogar der Freund hat das aus der Entfernung nicht durchschaut.).

²³ „Nobbe“ S. 10 f.

²⁴ AP 38 „Octo semestribus universitatem ac simul Berolinum autumnno anni 1837 reliqui, ut praeceptoris domestici munus susciperem, quo in pluribus familiis per octo annos et sex menses functus sum. Quo tempore Domino nostro, qui intimam curam gesserat animae meae, in misericordia sua placuit, ut *e scientia rerum divinarum in experientiam* duceret, quum initia vitae de salute sua cognitionis corde meo gratia sua nuntiaret. Qua propter id solum spectandum mihi est, ut meam vocationem firmam faciam.“

hatte und zur Gewißheit des Glaubens gekommen war, strebte er das Examensziel an. Infolge seines Wissens und seines Fleißes hat er es dann auch in kurzer Frist erreicht.

2. Zwischen Examen und Wahlfähigkeit

Mit dem 2. Examen „pro ministerio“ hatte Lortzing die Wählbarkeit zum Pfarramt erworben. Es hat aber fast drei Jahre gedauert, bis er sein Wählbarkeitszeugnis erhielt und zum Pfarramt ordiniert werden konnte. Diese Verzögerung ist nicht allein aus dem Verhalten Lortzings zu erklären, sondern vor allem aus den Methoden der Berliner Kirchenbehörde.

Bei Gelegenheit des 2. Examens wurde Lortzing – wie allen anderen Kandidaten – folgende Erklärung zur Unterschrift vorgelegt:

„Verhandelt Berlin, den 19. October 1849.

Am heutigen Tage wurde von dem unterzeichnenden Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg der Predigtamts-Candidat Herr Wilhelm Albert Lortzing befragt, ob er bereit sei, künftig auch bei einer Gemeinde, welche innerhalb der Union der beiden evangelischen Confessionen steht, das Amt eines Predigers und Seelsorgers zu übernehmen, oder ob er zur Verwaltung des geistlichen Amtes ausschließlich bei einer nichtunierten, lutherischen oder reformierten, Gemeinde sich berufen fühle. Dabei wurde der Candidat noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Erklärung, künftig das Predigtamt bei einer innerhalb der Union stehenden Gemeinde übernehmen zu wollen, auch die Anerkennung der Verpflichtung verbunden sei, nicht von der bei einer solchen eingeführten Form der Sacramentsverwaltung abzugehen, und überhaupt bei der Verwaltung des Amtes Alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft des Gottesdienstes unter den beiderseitigen Confessions-Verwandten stören müßte.“

Die Erklärung des Candidaten fiel dahin aus, daß er (handschriftlich:) „wie die Frage vorstehend gestellt sei, dieselbe nicht beantwortet werden könne, sondern sich eine besondere, dem Königl. Konsistorium einzureichende Erklärung vorbehalten möchte.“

Unterschriften: (gez.) Wilhelm Albert Lortzing. (gez.) Beneke²⁵.

Nur wenige Tage später, datiert vom 25. 10. 1848, reichte Lortzing seine selbstverfaßte Erklärung ein, die folgenden Wortlaut hatte:

„... daß er zur Übernahme eines Pfarramtes in der Landeskirche nicht nur bei denjenigen Gemeinden bereit sei, welche ihr lutherisches Bekenntnis durch eine besondere Erklärung gewahrt haben, sondern auch überhaupt bei allen denjenigen, welche vor Einführung der Union zur Lutherischen Kirche gehörten“²⁶.

Das Konsistorium lehnte es ab, diese Erklärung entgegenzunehmen. Um seinen „Gewissensbedenken“ Rechnung zu tragen, boten sie zwei andere Formulierungen des 1. Absatzes an („... sowohl an einer der Union beigetretenen als an einer nicht unierten lutherischen Gemeinde...“ und

²⁵ AP 123.

²⁶ AP 126.

„... nur bei einer nicht unierten lutherischen Gemeinde ...“). Lortzing aber bat, bei *seiner* Erklärung bleiben zu dürfen. Auch nach einem ausführlichen persönlichen Gespräch mit Oberkonsistorialrat Dr. Twesten am 6. 5. 1850, das in einem zehn Seiten langen Protokoll festgehalten wurde, schrieb Lortzing hinterher, er sähe sich außerstande, von seiner Erklärung abzugehen²⁷.

Nach diesen vergeblichen Bemühungen verwundert es nicht, daß das Konsistorium das Wahlfähigkeitszeugnis nicht an Lortzing aushändigte und auch in den folgenden Monaten alle seine Bitten darum abschlägig beschied oder überhaupt unbeantwortet ließ.

Inzwischen hatte Lortzing eine Hilfspredigerstelle in Kläden bei Stendal übernommen. Hier erfuhr er, daß in Berlin ein „Evangelischer Oberkirchenrat“ gebildet worden war, der als Oberbehörde aller preußischen Konsistorien und Berufungsinstanzen fungieren sollte. Sofort wandte sich Lortzing an diese neue Behörde und beantragte die dortige Entscheidung seiner Sache. Der Oberkirchenrat nahm die Angelegenheit auch sofort auf. Es befindet sich ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Oberkirchenrat und Konsistorium bei den Akten²⁸. Der Oberkirchenrat hielt die von Lortzing formulierte Erklärung für annehmbar und befürwortete die Ausstellung eines allgemeinen Wählbarkeitszeugnisses. Das Konsistorium aber beharrte auf seiner negativen Entscheidung. Es dürfe nicht gestattet sein – so argumentierte man dort – daß jeder Candidat „sich neue Kategorien aussinne“ und zur Bedingung seines Dienstes in der Kirche mache. Candidaten mußten daran gewöhnt werden, sich mit ihren besonderen Meinungen unterzuordnen. Außerdem habe das Konsistorium eine Autoritätseinbuße zu fürchten, wenn in Zukunft ähnliche Fälle vorkämen²⁹.

Über diesem Schriftwechsel verging viel Zeit. Bis Mai 1851 hat Lortzing auf eine Entscheidung gewartet. Dann gab er die Hoffnung auf eine für ihn positive Lösung auf. Freunde rieten ihm, in die Westprovinzen Preußens zu gehen, um dort ein Unterkommen zu suchen. Er wandte sich an die Rheinisch-westfälische Pastoral-Hilfsgesellschaft in Elberfeld³⁰. Diese entsandte ihn im Juni 1851 in die ev.-luth. Kirchengemeinde Amelunxen zur Entlastung des dortigen Pfarrers Heidsiek. Der Diasporabezirk Beverungen (Weser) wurde ihm zur Betreuung zugewiesen. Auf diese Weise ist Albert Lortzing von Berlin und Brandenburg nach Westfalen gekommen.

Am 4. 6. 1851 meldete sich Lortzing bei Superintendent Baumann in Paderborn und zeigte ihm seinen Dienstantritt in Beverungen an. Der Superintendent gab die Meldung an das Kgl. Konsistorium der Provinz Westfa-

²⁷ AP 153.

²⁸ AP 127–135; 137–141; 146–147.

²⁹ AP 140.

³⁰ Über die „Pastoral-Hilfsgesellschaft“ siehe Ewald Dresbach „Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen“ (1931) S. 729.

len in Münster weiter. Die von der Pastoral-Hilfsgesellschaft entsandten jungen Pfarrvikare unterstanden selbstverständlich der kirchenbehördlichen Dienstaufsicht.

Als Lortzings Bitten um sein Wählbarkeitszeugnis auch von Beverungen aus ergebnislos blieben und Berlin sogar seine Bitte um Abschriften seiner Zeugnisprotokolle mit gewundenen Vertröstungen auf später beantwortete, wandte sich Lortzing durch Sup. Baumann nunmehr an das Konsistorium in Münster und beantragte dort, ihm „nur für Westfalen“ die Wahlfähigkeit zu erteilen³¹.

Jetzt war nämlich die ganze Sache akut. Ohne Wählbarkeitszeugnis konnte er nicht ordiniert werden. Ohne ordiniert zu sein, konnte er keine Sakramente verwalten. Es war aber nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten in Beverungen, Amelunxen und Paderborn unbedingt erforderlich, daß Lortzing in Beverungen auch taufen und das Heilige Abendmahl spenden konnte.

Inzwischen hatte Lortzing dem Oberkirchenrat (abschriftlich auch dem Konsistorium) in Berlin seinen Übergang in den Aufsichtsbereich der Provinz Westfalen angezeigt. Seine Bitte um Übersendung der Prüfungsakten nach Münster wurde nun überraschend schnell erfüllt, die Akten trafen bereits am 27. 10. 1851 in Münster ein.

In Münster ist die umfangreiche Prüfungsakte in kurzer Zeit durchgearbeitet worden. Eine höfliche Rückfrage beim EOK wurde noch für nötig befunden. Sie wurde beantwortet am 8. 12. 1851 mit dem „ausdrücklichen Auftrag, den vorliegenden speciellen Fall betr. die Ertheilung eines Wahlfähigkeitszeugnisses für den Predigtamts-Candidaten Lortzing nach pflichtgemäßem Ermessen zu erledigen“³².

Daraufhin erklärte das Kgl. Konsistorium in Münster unter dem 22. 12. 1851 den Cand. Lortzing „für wählbar zum evang. Pfarramte“ mit dem Bemerken, „daß seine künftige Anstellung nur erfolgen wird, wenn er sich darüber ausweist, daß er den Superintendenten, in deren Diöcesen er seit der erlangten Wählbarkeit sich aufgehalten, sich vorgestellt, und daß er die vorhandenen oder dargebotenen Mittel zu seiner Fortbildung benutzt, auch einen tadellosen Wandel geführt hat“³³.

Einen „Unions-Revers“ brauchte Lortzing in Westfalen also nicht zu unterschreiben. Die westfälische Kirchenbehörde verlangte von ihm nur die Anerkennung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 für seine gesamte Amtsführung³⁴.

Diese Erklärung gab er am 14. 1. 1852 ab. Er versicherte: „... daß ich bei

³¹ AP 150.

³² AP 157.

³³ AP 158.

³⁴ AP 158 Blatt 3.

der Verwaltung eines Kirchenamtes im Bereich der Kirchenordnung von 1835 diese Kirchenordnung für alle Beziehungen meiner kirchlichen Wirksamkeit, welche davon berührt werden können, für mich als bindend und verpflichtend anerkenne³⁵.“

Nun konnte seine Ordinationsanordnung eingeleitet werden. Sie kam am 11. 3. 1852 vom EOK in Berlin beim Superintendenten in Paderborn an. Schon am 29. 3. 1852 wurde Lortzing in Beverungen durch Sup. Baumann ordiniert. Dabei assistierten die Pfarrer Heidsiek aus Amelunxen und Koch aus Warburg. Die Ordinationspredigt hielt Lortzing über den Text Joh. 10,1–11. Fortan konnte er seinen pastoralen Dienst in vollem Umfange ausüben.

Im Rückblick auf diesen Zeitraum von Oktober 1849 bis März 1852 ist eine Antwort zu versuchen auf die Frage: „Weshalb hat Lortzing sich so standhaft geweigert, den Unions-Revers des Brandenburger Konsistoriums in einer der drei ihm vorgelegten Fassungen zu unterschreiben? Weshalb hat er so unnachgiebig auf seiner eigenen Formulierung bestanden?“ Diese Fragen drängen sich auf beim Vergleich dieser Erklärungen. Es scheint kein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen zu bestehen. Nur bei näherem Hinschauen sieht man, daß in Lortzings Formulierung der Ausdruck „Lutherische Kirche“ steht. In den Behördenreversen fehlt diese Formulierung, dort heißt es stets „Evang. Landeskirche“. Um diese Formulierung „Lutherische Kirche“ und die dahinterstehende Sache ist es Lortzing gegangen. Er möchte nicht nur Pfarrer in einer deklariert Lutherischen Gemeinde sein, sondern Pfarrer in einer Gemeinde der „Lutherischen Kirche“. Er möchte festgestellt wissen, daß die Lutherische Kirche trotz der Union und *in* der Union weiterbestehe. Das hat er nicht besser auszudrücken gewußt als mit der von ihm gewählten Formulierung des Reverses. Sechzehn Jahre später hat er sein Anliegen deutlicher und besser aussprechen können, als er der Kreissynode Minden vortrug, was der westfälische Generalsuperintendent auf der 7. Provinzialsynode geantwortet habe auf die Frage, ob die luth. Kirche innerhalb der Landeskirche weiterbestehe: „Ja, aber das ist nichts Neues. In der Union bestehen die lutherische und die reformierte Kirche weiter fort“³⁶.“

Das Brandenburger Konsistorium hat das nicht begreifen können oder wollen. Es hat in Lortzings Formulierung eine Art Kampfansage gegen die Union gesehen, die es – so verstanden – natürlich nicht hinnehmen konnte. Die damals noch königlichen Räte (also keine Kirchen- sondern Staatsbeamte) waren vor allem über die ihnen so sonst nie begegnende „Insubordination“ eines Untertanen empört. Man darf feststellen, daß die Konsistorialräte in Münster in der Sache „lutherische Kirche“ aufgeschlossener

³⁵ AP 159.

³⁶ Verhandlungen der Kreissynode Minden 1868 S. 8.

und verständnisvoller gewesen sind. Ihre Durchführung der schwierigen Angelegenheit erscheint bis in die gewählten Formulierungen hinein besonders klug.

Es wäre also nicht sachgemäß, wenn man in der Bekenntnisfrage nur von einer eigensinnigen Rechthaberei Lortzings sprechen würde. Dafür stand für ihn zu viel auf dem Spiel. Er riskierte ja in diesem Konflikt mit der Behörde mehr als die Konsistorialräte. Seine ganze künftige Lebensarbeit stand in Frage. Man kann nur mit großer Hochachtung an diesen Mann denken, der mit einer Unterschrift alle Probleme mit Leichtigkeit hätte lösen können, aber mutig und entschlossen die von ihm als richtig erkannte Sache durchgestanden hat. Er gehörte noch zu jenen echten Preußen, denen das Gewissen wichtiger war als der Befehl von oben. Bis an sein Lebensende hat er sich der Evangelischen Landeskirche in Preußen und allen ihren Organen und Synoden gegenüber absolut loyal verhalten, wenn auch nicht selten in Opposition gegen antilutherische Unionstendenzen.

3. Die Anfänge als Pfarrvikar in Beverungen

Lortzing hatte es sich schwermgemacht, zu seinen Examina zu kommen. Es ist ihm schwermgemacht worden, seine Wahlfähigkeit zugesprochen zu erhalten. Er hatte es aber nun besonders schwer, mit seiner pastoralen Arbeit zu beginnen. In Beverungen³⁷ selbst lebten nur etwa 140 Nichtkatholiken in der Zerstreuung zwischen einer Überzahl von römischen Katholiken. Dazu kamen weitere 70 bis 80 Einwohner der umliegenden Ortschaften Würgassen, Herstelle, Haarbrück, Dahlhausen und Jakobsberge. Der Kirchort Amelunxen lag 1½ bis 3 Stunden entfernt. Leichter zu erreichen waren die Kirchen in Lauenförde und Karlshafen, beide jenseits der preußischen Landesgrenze. Dorthin gingen die Beverunger deshalb lieber zum Gottesdienst. Auch für Taufen und Beerdigungen nahmen die evangelischen Bewohner aus Bequemlichkeit eher den röm. Priester in Herstelle und den dortigen kath. Friedhof in Anspruch, als den Pfarrer von Amelunxen.

Diese Zustände fand Lortzing bei seinem Kommen vor. Es gab keine Kirche oder Kapelle, keinen Unterrichts- oder Vereinsraum, keine Wohnung, keinen Lehrer, keine Mitarbeiter und Presbyter in Beverungen.

Lortzing begann damit, die evangelischen Familien in der Diaspora zu besuchen. Noch bevor er sie alle kennengelernt hatte, lud er die Hausväter zu einer Gemeindeversammlung ein, um über die bessere kirchliche Versorgung des Bezirks mit ihnen zu beraten. Sein erstes Ziel war, in Beverungen die Möglichkeit zur Veranstaltung von Gottesdiensten zu schaffen. Dazu mietete er auf eigene Kosten einen Schulraum und stattete ihn aus. Am 12.

³⁷ Alle Angaben und Zitate über Lortzings Wirken in Beverungen habe ich mit Dank von Verwaltungsdirektor Fr. Wilh. Bauks (Münster) übernehmen können.

Sonntag nach Trinitatis, im September 1851, hielt er den ersten Gottesdienst. Bald darauf richtete er zusätzlich einen Nachmittagsgottesdienst ein. Den sollten alle besuchen, die am Vormittag zu Hause unabhkömmlich waren. Die Gottesdienste wurden von Anfang an gut besucht. Schon ein halbes Jahr später konnte Lortzing ein Wohnhaus mieten. Darin wurde ein Kirchsaal, ein Unterrichtsraum, eine Lehrerwohnung und eine Pfarrwohnung eingerichtet. Das Inventar für den Kirchsaal war bereits vorhanden, die Abendmahlsgeräte schenkte das Presbyterium der Nachbargemeinde Höxter. In diesem Kirchsaal konnte bereits Lortzings Ordination gefeiert werden. Durch Kaufvertrag vom 5. 7. 1852 ging das bis dahin angemietete Haus in das Eigentum der Kirchengemeinde Amelunxen über. Die Kosten von 3 600 Talern wurden durch Darlehn und Spenden aufgebracht. Die Darlehen konnten in wenigen Jahren getilgt werden.

Damit hatte der Außenbezirk Beverungen seine gottesdienstliche Mitte. Nun brauchte niemand mehr über die Weser nach Lauenförde oder Karlsruhen, und kaum einer machte noch den weiten Weg nach Amelunxen. Lortzing feierte den Gottesdienst so festlich, daß die Menschen gern zur Kirche kamen. Schon bei seiner Ordination hatte er das Kollektengebet „mit klangvoller Stimme gesungen“. Auf seinen Antrag hatte das Konsistorium in Münster genehmigt, daß er Stücke der „Lüneburger Agende“ benutzte, „ohne dadurch die landeskirchliche Gottesdienstordnung zu stören“. Dadurch konnte die Gemeinde am Gesang der Responsorien beteiligt werden. Bei der Austeilung des Hl. Abendmahls, das monatlich gefeiert wurde, benutzte Lortzing die lutherische Spendeformel.

Im Nachmittagsgottesdienst erfolgte Katechismusunterweisung, einmal im Monat statt dessen Missionsstunde. Es wurde die Vesperordnung der Lüneburger Agende benutzt.

Bei Taufen und Trauungen mußte in Beverungen häufig mit „Mischen“ (heute: „konfessionsverschiedene Ehen“) gerechnet werden. Dabei waren manche Schwierigkeiten zu überwinden, weil die röm.-kath. Seite sich meist als stärker und unnachgiebiger zeigte.

Beerdigungen vollzog Lortzing gemeinsam mit dem Amelunxer Lehrerkantor. Ein älterer Schüler trug dem Leichenzug ein Kreuz voran, wie es bei röm.-katholischen Leichenzügen auch geschah.

Den Schulunterricht besuchten etwa 20 Kinder. 1855 berichtet der Superintendent von einer guten Schulzucht und erfreulichen Bibel- und Gesangbuchkenntnissen der Schulkinder. Zeitweise war Lortzing ein junger Mann „zur Ausbildung im Schulfach“ beigegeben.

Im Winter hielt Lortzing am Montagabend eine Bibelstunde. In Haarbrück, wo das jüngste Gemeindeglied 55 Jahre alt war, wurde eine Hausbibelstunde von ihm durchgeführt. Das wirkte sich positiv auf die Einführung von Hausandachten aus, für die Lortzing den Gemeindegliedern gute Andachtsbücher zu empfehlen wußte.

Es entstand mit der Zeit ein Frauen-Nähverein für die Mission und für das Rettungshaus in Höxter, schließlich auch noch ein evangelischer Gesellenverein.

In nur fünf Jahren war aus dem „Nichts“ eine blühende Gemeinde geworden. Rechtlich war das zwar nur eine „Bezirksgemeinde“ von Amelungen, aber die Verselbständigung Beverungens zu einer Kirchengemeinde war damit vorbereitet.

Zusätzlich zu seiner Diaspora-Gemeindearbeit übernahm Lortzing auf dringendes Bitten seiner Amtsbrüder im Kirchenkreis auch noch eine synodale Aufgabe: die Herausgabe des „Paderborner Evangelischen Kirchenblattes“. Darin schrieb er von 1852 bis 1856 eine Artikelreihe unter kontroverstheologischen Themen, wie z. B. „Die sieben Sakramente“, „Verehrung der Heiligen“, „Ehelosigkeit der Priester“, „Papsttum“, „Ablaß“, „Fegefeuer“ usw.³⁸.

Diese Aufsätze sind mit ausführlicher Gründlichkeit geschrieben. Bei allen Themen ging Lortzing von biblischen Aussagen aus, zitierte die Kirchenväter und Luther, aber auch die Konzilsbeschlüsse von Trient und den Tridentiner römischen Katechismus. Er äußerte gelegentlich die Überzeugung, daß kein römischer Gelehrter oder Priester imstande sei, seine Darstellungen widerlegen zu können.

Von ähnlicher Gründlichkeit und Länge scheinen auch Lortzings Predigten gewesen zu sein. Doch sind keine Manuskripte von seiner Hand erhalten (außer den beiden Examenspredigten in seiner Prüfungsakte), auch keine Nachschriften von anderen. Wir haben nur das gedruckte Freundeszeugnis: „Das werthvollste und fesselndste blieb der Gemeinde die lehrreiche Predigt, und sie hörten es gern, was Ambrosius, Augustin oder Chrysosthomus zu der Stelle gesagt haben“³⁹.

Es war abzusehen, daß die Hilfspredigerzeit in Beverungen nicht lange dauern würde. Das Konsistorium hatte ihn für Rödinghausen im Kirchenkreis Herford vorgesehen. Lortzing bat aber, noch in Beverungen bleiben zu dürfen. Dann kamen Anfragen aus Minden wegen der Pfarrstelle Dankersen. Doch Lortzing meinte immer noch, er dürfe so schnell noch nicht wieder von Beverungen weggehen. Aber er fühlte sich von niemandem in dieser Meinung bestärkt. Deshalb folgte er, als das Konsistorium ihn nach Dankersen berief. Die dortige Stelle war durch Übertritt des Pfarrers Bohn

³⁸ Diese Aufsätze wurden als „Festgabe zum 10. 11. 1883“ in Herford in Buchform herausgegeben unter dem Titel „Welche Kirche ist die älteste?“. Den Aufsätzen Lortzings vorangestellt ist eine Freundesbiographie „Etwas aus dem Leben des sel. Pastors Lortzing“. Vf. ungenannt, der Herausgeberkreis ebenfalls. Zitiert wird hieraus entweder „Aufsätze“ mit Seitenzahl oder „Nobbe“ (Freundesbiographie), nach der Angabe auf dem Titelblatt „Zu haben bei Pastor Nobbe“.

³⁹ „Nobbe“ S. 19.

in den Ruhestand vakant geworden. Am 19. 10 1856 wurde er von dem Mindener Superintendenten Priëß eingeführt⁴⁰.

4. Das Pfarramt in Dankersen

In Dankersen fand Lortzing ganz andere Verhältnisse vor als in Beverungen. Dankersen hatte eine uralte Kirche mit Kirchhof ringsum. Es gab ein Pfarrhaus samt „Ökonomiegebäude, Schweinestall und Hofraum“, dazu „Küchengarten, Baumgarten und Blumengarten“, ferner Ländereien, Wiesen, Holz- und Torfgründe. An Naturalien erhielt der Pfarrer von allen Höfen zu Michaelis Anteile an Roggen, Gerste und Hafer. Zwei Colone hatten das eine Jahr um das andere einen Schinken abzuliefern (der nach einer alten Konsistorialverfügung 12 Pfund wiegen mußte). 24 Stätten lieferten 24 Mettwürste, 25 Stätten gaben 25 Brote. Dies alles war zu Weihnachten auf die Pfarre zu bringen. Zu Ostern mußte die ganze Gemeinde je Seele ein Ei zur Verfügung stellen. Das waren bei Lortzings Dienstantritt also rund 600 Ostereier! An Geld erhielt der Pfarrer nur ein „Kostgeld“ von jährlich 1 Thaler 8 ggr aus der Kirchenkasse, auf jedem der nummerierten Häuser haftete ein Kanon, – jährlich insgesamt 3 Thaler 9 ggr. Dazu kamen die „Accidenzien“, d. h. die Gebühren für Taufen, Trauungen, Leichenpredigten, Krankenkommunionen, Ausstellung von Bescheinigungen, aber auch für Fürbitten und Danksagungen! Lortzings Vorgänger bezeichnete das „Beichtgeld“ als sein einträglichstes Accidenz. Das wurde von den Kommunikanten beim Altarumgang auf den Altar gelegt (je und dann findet der Küster heute noch beim Abräumen der Abendmahlsgesetze einen Geldschein auf dem Altar, so zäh ist diese alte Sitte!).

Die nach Lortzings Tod aufgestellte Einkommensnachweisung für den Nachfolger unterscheidet sich nicht wesentlich von der vorstehend auszugsweise zitierten seines Vorgängers. Nur ist inzwischen die Währungsumstellung von Taler auf Mark erfolgt. Lortzings Brutto-Einkommen betrug danach zuletzt jährlich 2 509,53 Mark⁴¹.

Nicht nur die Einkommensverhältnisse waren gegenüber Beverungen wesentlich verbessert, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Anstelle der weiten Wege in dem ausgedehnten Diasporabezirk konnte Lortzing in Dankersen alle Wohnstätten seiner Gemeindeglieder zu Fuß erreichen. Anstelle einer weithin feindselig eingestellten röm.-kath. Bevölkerung im Hochstift Paderborn traf der Pastor von Dankersen nur Glaubensgenossen im ganzen Umland des ehemaligen Fürstentums Minden.

Das Gemeindeleben, das Lortzing vorfand, war den damaligen Umständen entsprechend normal. Die Leute besuchten fleißig und regelmäßig die

⁴⁰ Verhandlungen der KS Minden 1856 S. 15 und 1858 S. 12.

⁴¹ „Verzeichnis des Grundbesitzes, der Kanones, Naturalien und Accidenzien der Pfarre zu Dankersen“ vom 23. 2. 1823 und „Nachweisung über das Einkommen der Pfarrstelle zu Dankersen“ vom 21. 6. 1880. Archiv des KKr. Minden, ohne Az. („Dankersen 4“).

Kirche. Die Sonntagsheiligung wurde streng beachtet, es gab keine grobe Arbeit und keine lauten Vergnügungen oder Lärmszenen von Trunkenen in Dankersen. Bibelboten und Reiseprediger hatten bereits einzelne Männer und Frauen mit der Erweckung in Berührung gebracht⁴².

Lortzings Vorgänger Bohn, der 40 Jahre im Amt gewesen war, hat noch nach rationalistischer Manier Gottesdienst gehalten. Unter ihm ist 1835 auch die Preußische Agende von 1822 in der Bearbeitung von 1834 eingeführt worden. Bis 1854 wurde noch das alte und neue Mindener Gesangbuch (1771 bzw. 1806) benutzt, dann ist das „Christliche Gesangbuch“ eingeführt worden, das später das „Minden-Ravensberger Gesangbuch“ genannt wurde und bis 1929 in Geltung war, aber lange darüber hinaus weiterbenutzt worden ist. Lortzing hat also dieses vortreffliche Gesangbuch bei seinem Dienstantritt schon vorgefunden. Der Gemeindegesang war sehr gut, denn viele Chormelodien „nach Natorp und Rink“ waren in der Schule eingeübt worden⁴³.

Nachdem Lortzing sich ein volles Jahr in seiner neuen Pfarre eingearbeitet hatte, hat der inzwischen Siebenundvierzigjährige auch geheiratet. Am 26. 11. 1857 ließ er sich von seinem Amtsbruder Antze in der St.-Simeonis-Kirche zu Minden copulieren mit Sophie Marie Philippine Metzener, geb. 24. 4. 1831 zu Ysseln bei Fürstenau/Weser als Tochter des dortigen Pfarrers Peter Henrich Ludwig Metzener und seiner Ehefrau Sophie Catharina Louise Brockmann⁴⁴. Es kann angenommen werden, daß Lortzing seine um 20 Jahre jüngere Frau während seiner Beverungen-Zeit kennengelernt hat. Im Taufregister von Dankersen werden in den kommenden Jahren acht Kinder des Pfarrerehepaares Lortzing eingetragen, zwei Söhne und sechs Töchter. Zwei Töchter und ein Sohn starben schon in früher Kindheit.

Lortzing hat sich, solange er lebte, auf seine Gemeindegearbeit in Dankersen konzentriert und auf die Gestaltung ihrer Gottesdienste spezialisiert. Nur wenige übergemeindliche Aufgaben wurden ihm übertragen. Die Regierung ernannte ihn zum Schulinspektor. Dafür war er durch seine langjährige Hauslehrertätigkeit und durch die Absolvierung des Potsdamer Lehrerseminar-Kursus' auch besonders geeignet. Die Kreissynode Minden machte ihn zum Vorsitzenden einer dreiköpfigen „Liturgie-Commission“, die alles von der Westf. Provinzialsynode kommende Material betr. Weiterarbeit an der Agende bearbeiten sollte. Lortzing wurde auch vom Kirchen-

⁴² Jahresbericht von P. Bohn 1852, Archiv KKr. Minden, o. Az.

⁴³ Jahresberichte aus den Jahren 1817, 1836 und Spezialbericht 1854 (Archiv d. KKr. Mi). Natorp, B. C. L. hatte 1822 ein „Melodienbuch für den Gemeindegesang“ herausgegeben. Als Konsistorialrat in Münster hat er sich persönlich für die Verbesserung des Gemeindegesanges eingesetzt. Vgl. Georg Krause „Geschichte des musikalischen Lebens in der Evangelischen Kirche Westfalens“ (Diss. 1931), S. 97 ff.

⁴⁴ AP ohne Nr. (Tauscheinabschrift lose).

kreis Minden als Geistlicher Deputierter in die Provinzialsynode entsandt⁴⁵. Alle diese Aufgaben nahmen damals noch nicht viel Zeit in Anspruch. Andere Dinge haben Pastor Lortzing nicht aus seiner Gemeinde herausgeführt. Gelegentlich ist er wohl zu einer Fest- oder Missionspredigt nach auswärts eingeladen worden. Vier Jahre lang, von 1866 bis 1870, hat Lortzing noch einmal die Herausgabe des „Paderborner Evang. Kirchenblattes“ übernommen. Solche Schreibtischarbeit lag ihm, am Schreibtisch saß er auch zu seinen liturgischen Studien, erforschte Quellen, machte Auszüge, sammelte Material für seine eigenen Editionen. Manchen Abend hat er bis tief in die Nacht in seiner Studierstube über seinen Büchern und Papieren zugebracht. Bei Tage war er dann in der Gemeinde unterwegs, vor allem zu Krankenbesuchen. Es ist bezeichnend für ihn, daß er in jener Zeit des aufblühenden kirchlichen Vereinswesens weitschauend alle vereinsmäßig betriebene Arbeit ablehnte. In seinem Jahresbericht 1861 schrieb er zum § 13 „Kirchliche Vereine“: „Dergleichen existieren hier nicht, wie ich überhaupt der Überzeugung bin, daß die Zeit der Vereine (die übrigens gewiß ihren großen Segen gewirkt haben) vorüber ist; ich meine nicht Vereine überhaupt, wie Missionsvereine u. dgl., sondern Vereine in der Gemeinde; ebenso wenig meine ich, daß die *Sache*, die in den Vereinen betrieben wird, nicht soll betrieben werden, aber nicht als eine Sache eines *Vereins* in der Gemeinde, sondern als *Gemeindesache*“⁴⁶.

Vielleicht ist es gerade seine wissenschaftliche Arbeit gewesen, die Lortzings Gesundheit angeschlagen hat. Bis zum Jahr 1871 hat er es in dem alten, feuchten Pfarrhaus ausgehalten. Da erkrankte er an einer schweren Rippenfellentzündung, deren Folgen nicht mehr zu heilen waren. Das Presbyterium entschloß sich nunmehr endlich zum Neubau eines Pfarrhauses, in das die Pfarrfamilie dann 1873 einziehen konnte, aber das machte den kranken Pfarrer nicht wieder gesund. Zwei Kuren im Schweizer Hochland taten der kranken Lunge zwar wohl, aber das Leiden verschlimmerte sich sofort nach seiner Rückkehr ins heimatliche Pfarrhaus aufs neue⁴⁷. Im Jahr 1878 wurde er völlig dienstunfähig und bettlägerig. Das Konsistorium mußte einen Pfarrverweser zur Versorgung der Gemeinde einsetzen. Das war der Emeritus Augustin aus Levern.

Am späten Abend des 24. 2. 1880 schlug für Familie und Gemeinde die Abschiedsstunde, der von schwerem Leiden Gezeichnete durfte in Frieden heimgehen. Die Beerdigung folgte am 1. 3. 1880. Die Abschiedsfeier im Trauerhause hielt Superintendent a. D. Ahlemann, den Trauergottesdienst in der Kirche der amtierende Superintendent Poetter, Pfarrer an der Mindener St.-Simeonis-Kirche. Die Beerdigung auf dem Friedhof nahm Pfarrverweser P. Augustin vor. Eine große Trauergemeinde aus Dankersen und

⁴⁵ Verhandlungen der KS Minden 1858 und 1865 ff.

⁴⁶ Archiv des KKr Minden o. Az.

⁴⁷ Nobbe“, S. 20.

Umgebung, darunter auch viele Pfarrer aus dem ganzen Kirchenkreis und der Nachbarschaft, umstand das Grab. Am folgenden Sonntag wurde ein Gedächtnisgottesdienst in Dankersen gehalten. Es predigte ein naher Freund Lortzings, der Pfarrer Gottschalk vom Münster zu Herford. Sein Text war Offenbarung Johannes 12,11: „Sie haben ihn überwunden durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses und haben ihr Leben nicht geliebt bis an den Tod⁴⁸.“

B. Lortzings Lebenswerk

1. Die liturgische Erneuerung

Das Zentrum von Lortzings Lebenswerk ist *die liturgische Erneuerung in Dankersen* gewesen. Einzelheiten dieses umfangreichen Auf- und Ausbauwerkes können hier nicht dargestellt werden⁴⁹. Nur einige Merkmale seien angedeutet.

Man kann den Sonntag-Vormittags-Gottesdienst in Dankersen kurz eine romantische Sonderform der Lutherischen Messe nennen. Die Grundstruktur hat Lortzing (nach dem Vorbild von Wilhelm Löhes „Agende für lutherische Gemeinden“ von 1844) aus Luthers liturgischen Schriften und Ordnungen der Reformationszeit übernommen, besonders kann hier die Braunschweig-Lüneburger Kirchenordnung von 1643 genannt werden.

Kennzeichen des Ablaufs der Lortzing-Liturgie ist reicher Wechselgesang zwischen Pastor und Gemeinde, auch zwischen zwei Gemeindegruppen. Besonders auffallend ist der psalmodische Wechselgesang zwischen Frauen- und Männerstimmen der ganzen Gemeinde beim „Eingangspsaln“ („Introitus“) und beim Hallelujavers („Graduale“). Auch der Altargesang geht über das gewohnte Maß hinaus. Bis auf diese Besonderheiten ist der *Verlauf* des Gottesdienstes genau dem der Agende der Ev. Kirche der Union von 1959 (1. Form Eingangsteil B) gleich. Wer in Dankersen nur zu Besuch ist, kann dem Gottesdienst mit Hilfe der im EKG-West vorn auf Seite 13 ff. abgedruckten Ordnung ohne Mühe folgen.

Die lebendig respondierende und alternierende Beteiligung der singenden Gemeinde – zusätzlich zum Chor und zu den Chorälen – ist *ein* Kennzeichen lutherischer Liturgie.

Das *andere* Kennzeichen ist die Stellung des Heiligen *Abendmahles* neben der Predigt. Lortzing hat zwar das Heilige Mahl nicht an jedem Sonntag und Feiertag in den Gottesdienst hineingenommen, aber doch die Zahl der Feiern im Lauf des Kirchenjahres gegen früher verdoppelt. In seiner „Erklärung der Liturgie“ widmet er dem Abendmahlsteil wesentlich umfangreichere Ausführungen als anderen Stücken der Liturgie. In die Einsetzungsworte des Abendmahles hinein, die vom Pastor gesungen werden, hat

⁴⁸ Verhandlungen der KS Minden 1880 S. 14.

⁴⁹ Albert Lortzing ließ in Buchform veröffentlichen: a) *Liturgie* (mit ausführlichen Erklärungen), b) *Der Psalter* (zum Singen eingerichtet, mit Noten).

Lortzing einen vierzeiligen Hymnus eingefügt, den die Gemeinde zweimal – nach dem Brotwort und nach dem Kelchwort – singt: „Heilig, heilig, heilig / über alles heilig / sei gepriesen ohne End’ / Jesus Christ im Sakrament⁵⁰!“ Eindringlich hat er die Gemeinde ermahnt, bei der Feier des Herrenmahles anwesend zu bleiben und niemals ohne Not die Kirche vor oder während der Feier zu verlassen, weil dies „eine Geringschätzung des Herrn“ sei⁵¹.

Beides, das liturgische Singen und das Mitfeiern des Heiligen Mahles, hat die Gemeinde von Pastor Lortzing gelernt. Die Abendmahlsbeteiligung stieg an bis auf 4 029 Gäste im Jahre 1868, das waren bei 700 Seelen 575,5% – eine für uns heute unvorstellbare Zahl⁵².

Die *Motive* für Lortzings liturgisches Engagement sind in seiner strengen Bindung an das lutherische Bekenntnis und an die Liturgiegeschichte zu sehen. Rückkehr zu den reichen Schätzen der geschichtlichen Überlieferung war ja ein Kennzeichen der damals blühenden Romantik. Das konfessionelle Neuluthertum des 19. Jahrhunderts grenzte sich nach zwei Seiten ab: gegen den römischen Katholizismus und gegen die Konsensustendenzen der Preußischen Union. Diese Abgrenzung ist auch in Lortzings liturgischer Arbeit zu erkennen. Die Wiederherstellung der lutherischen Messe, frei von allen römischen Verfälschungen der biblischen Wahrheit, war ihm ein ernstes Anliegen. Das wollte er nicht nur literarisch und verbal ausdrücken, sondern im praktischen Vollzug des Gemeindegottesdienstes. „Heutiges Tages nun, wo mit dem wiedererwachten Glauben auch der lebendige Eifer erweckt ist, die köstlichen Schätze der evangelischen Liturgie . . . den Gemeinden wieder zu eröffnen . . . (wollen wir) mit Dank gegen Gott der *Gabe unserer vom Meßopfer gereinigten Messe* uns freuen⁵³.“ – Die lutherische Liturgie hebt sich so einprägsam vom reformierten Predigtgottesdienst ab, daß an eine Vermischung beider Ordnungen nicht zu denken ist. Lortzing hat auch von seiner Ordination an nie den „Unions-Ritus“ beim Hl. Abendmahl (Brotbrechen, referierende Spendeformel) vollzogen. Ihm kam es darauf an, die Realpräsenz Christi im Hl. Abendmahl so deutlich wie möglich zu bezeugen.

Welche *Methoden* Lortzing für die Einführung der Liturgie angewendet hat, geht aus folgenden Hinweisen hervor. In den Berichten seines Vorgängers Bohn über gottesdienstliche Dinge (z. B. Perikopen, Altargesang des Pfarrers, Einführung eines neuen Gesangbuches) liest man häufig Wen-

⁵⁰ Das vierzeilige „Heilig“ ist fast wörtlich gleich einem Kehrreim des Fronleichnamsliedes „Wir beten an dich, wahres Engelsbrot“ von Franz von Kohlbrenner (1728–1783), die Melodie ist in der letzten Zeile identisch mit einer Weise aus dem Verspoelschen Gesangbuch von Münster 1810, die anderen Zeilen sind vereinfacht, vielleicht „zurechtgesungen“ worden. (Mitteilung des Hymnologen Dr. Konrad Ameln in Lüdenscheid).

⁵¹ „Liturgie“ S. 20.

⁵³ „Aufsätze“ S. 250 f. („Die Lehre vom Meßopfer“).

dungen wie „Die Gemeinde kennt das nicht“ oder „Die Gemeinde ist dagegen“. Es unterblieb oder blieb manches „um der Gemeinde willen“. Aber nur wenige Jahre später hat die gleiche Gemeinde durch einen neuen Pfarrer viele Dinge gelernt, die sie bis dahin noch nicht kannte und die musikalisch zum Teil recht schwierig waren. Lortzing selbst hat das vor der Mindener Kreissynode von 1867 so erklärt: „Leider ist der liturgische Schatz, der uns gesetzlich geboten wird, meist noch zu wenig gehoben. Denn aus

⁵² Tabelle der Abendmahlsgäste in Dankersen, aufgestellt nach den Angaben in den „Verhandlungen der Kreissynode Minden“ 1856–1880.

Tabelle der Seelenzahl, Abendmahlsziffern, Konfirmanden in Dankersen laut Angaben in den Synodalberichten.

Jahr	Seelenzahl	Zahl der Abendmahlsgäste	Konfirmanden
1856	600	665	21
7	600	805	12
8	681	1 538	25
9	681	1 775	17
1860	681	1 780	14
1	681	1 835	14
2	700	1 869	12
3	700	1 954	15
4	700	1 938	18
5	700	2 749	18
6	700	3 150	16
7	700	3 550	14
8	700	4 029	11
9	800	4 141	13
1870	800	3 917	15
1	817	3 959	13
2	817	3 992	22
3	817	3 770	13
4	817		22
	ohne Angaben		
5	900	3 619	23
6	900	3 605	19
7	950	3 670	11
P. L. kr. 8	950	3 516	17
P. L. kr. 9	950	3 518	28
+ 1880	950	—	—

Die Abendmahlsziffer ist unabhängig von der Konfirmandenzahl und von der ansteigenden Seelenzahl.

Zwei Jahre nach Lortzings Amtsantritt ist die Abendmahlsfeier um fast das Doppelte gestiegen, sie erreicht ihren Höhepunkt im Jahr 1868.

Auch nach Lortzings Dienstunfähigkeit 1878 nimmt die Ziffer nur unwesentlich ab. In späteren Jahren ist sie auch unter die 100%-Grenze abgesunken.

unserer Agenda kann eine *sehr dürftige* und eine *sehr reichhaltige* Liturgie genommen werden, je nachdem man die darin gebotenen Schätze benutzt oder nicht. Die *Gemeinden* haben allerdings hierfür, bevor sie dahin gebildet werden, kein Herz und Neigung, aber es ist doch wohl Sache der *Geistlichen*, diesen Sinn zu wecken, ihnen das Verständnis für eine liturgische Anbetung zu öffnen und das Interesse durch praktische Ausübung rege zu machen⁵⁴.“ Diese programmatische Äußerung Lortzings ist, sofern man sie nicht autoritär, sondern geistlich interpretiert, keineswegs überholt! Die Gemeinden haben Gewinn von solcher geistlichen Betreuung, jedenfalls darf die Dankerser Gemeinde noch von solchem Gewinn zehren.

2. Für biblische Lehre und lutherisches Bekenntnis

Was den Liturgen Lortzing bewegt hat, ist auch aus seinen sonstigen Aktivitäten und Äußerungen zu erkennen. Das geht aus den Jahresberichten des Mindener Superintendenten hervor, die er der Kreissynode zu erstatten hatte. In ihnen wird Albert Lortzing häufig zu den Themen „Preußische Union“ und „Römischer Katholizismus“ zitiert.

Vor der Kreissynode 1858 – Lortzing wurde als Neuzugang begrüßt – hatte Superintendent Prieß den „confessionellen Process innerhalb und wegen der Union“ als „die brennende Frage der Gegenwart“ bezeichnet. Er warnte vor dem Wiederaufleben des konfessionellen, kirchenspaltenden Haders und fragte: „Haben wir bei dem Eifern um das confessionelle Interesse nicht auch zu bedenken, daß die Liebe zur Union mit der Liebe zu den positiven Grundwahrheiten des christlichen Glaubens sich wohl verträgt?“ Er schloß seine Rede mit der Prophezeiung, daß einmal „die wahre *reale* Union in höherer Einheit“ gefunden sein würde und beide jetzt noch getrennten Kirchen, die lutherische und die reformierte, am Ende „eine ebenso äußere als innere Einheit darstellen können, wie im Anfang die christliche Kirche in ihrer Einheit sich dargestellt hat“. Zu diesen Ausführungen hat Lortzing gleich das Wort genommen und seinen Dissensus angemeldet. Weil sein Einspruch nicht in das gedruckte Protokoll aufgenommen worden war, hat Lortzing im nächsten Jahr diese Unterlassung gerügt⁵⁵.

Eine der ersten Maßnahmen, die die Kreissynode zur Kenntnis nehmen mußte, war die Abmeldung Dankersens vom synodalen Missions-Verein. Lortzings Begründung dafür war, daß die Rheinische Missions-Gesellschaft auf dem Boden der Union stehe⁵⁶.

Zwei Jahre später (1860) sprach das Presbyterium der Reformierten Petri-Gemeinde in Minden „sein tiefes Bedauern darüber aus, daß der auf der vorjährigen Kreissynode mit Stimmenmehrheit erwählte Geistliche Depu-

⁵⁴ Verhandlungen des KS Minden 1867 S. 18.

⁵⁵ Wie vor 1858 S. 6 und 1859 S. 11.

⁵⁶ Wie vor 1858 S. 7.

tierte zur Provinzialsynode (sc. Lortzing!) sich ‚gewissenshalben‘ der Teilnahme an der gemeinsamen Abendmahlsfeier auf der Provinzialsynode enthalten habe“. Die Kreissynode möge sich künftig *vor* der Wahl ihres Deputierten Gewißheit darüber verschaffen, daß der zu Wählende den § 51 der Kirchenordnung respektieren würde. Lortzing wurde daraufhin zwar für die nächste Legislaturperiode nicht wiedergewählt, aber bereits zur übernächsten ab 1865 und danach alle drei Jahre erneut bis zu seinem Tode war der strenge Lutheraner der einstimmig erwählte Geistliche Deputierte der Kreissynode Minden⁵⁷.

Die Union wurde damals immer häufiger in Mißkredit gebracht durch Äußerungen rationalistischer und liberaler Theologen neuer Schule, die sich im „Protestantenverein“ zusammengeschlossen hatten und bei den bibeltreuen Pastoren und Gemeinden Minden-Ravensbergs auf heftige Ablehnung stießen. In den Jahren 1864 bis 1868 versäumte Lortzing keine Gelegenheit, der Kreissynode Zitate aus dem „Protestantenverein“ vorzutragen und seine Stimme dagegen zu erheben. Zitatbeispiel: „Dadurch, daß die Union die Lehrunterschiede der beiden protestantischen Hauptconfessionen für kein Hindernis der kirchlichen Verfassungs- und Lebensgemeinschaft erklärt hat, ist die Lehrbewegung innerhalb der protestantischen Kirche überhaupt von den herkömmlichen dogmatischen Schranken befreit worden.“ (Prof. Dr. Schenkel – Heidelberg). Lortzing forderte die Kreissynode auf, bei der Westf. Provinzialsynode zu beantragen, „ein Zeugnis der Verwerflichkeit des Protestantenvereins auf Grund seiner bisher kundgegebenen destructiven Tendenzen und Irrlehren auszusprechen“⁵⁸.

Bei der letzten Kreissynode, an der Lortzing teilnahm (1877), hat er noch einmal einen Antrag eingereicht gegen die „Praetensionen des modernen Unglaubens, wie derselbe im Protestantenverein repräsentiert wird“. Er erinnerte an die Ordinationsverpflichtung der Landesagende, die er eine „klare, bündige und unzweideutige Verpflichtung“ nennt. Wer diese Verpflichtung nicht innehalte, sondern sich in Wort oder Schrift offen und ohne Scheu zu den grundstürzenden Äußerungen des Protestantenvereins bekenne, könne von der Kirchenbehörde nicht im Predigtamt belassen werden. Diesen Ausführungen Lortzings hat die Kreissynode Minden damals zugestimmt⁵⁹.

Lortzings Abgrenzung gegen die röm.-katholische Kirche und Theologie möge an zwei Beispielen aufgewiesen werden:

a) Einspruch gegen eine uneingeschränkte Kollektengenehmigung für die „Barmherzigen Schwestern“ in Minden. Schon 1867 hatten einige Ge-

⁵⁷ Wie vor 1860 S. 4 und 1862 S. 6.

⁵⁸ Wie vor 1868 S. 6 ff. und 1871 S. 5.

⁵⁹ Wie vor 1877 S. 7.

meinden sich gegen dieses Unternehmen zu wehren versucht. Aber der Superintendent teilte mit, daß sowohl die Regierung als auch das Konsistorium seine Beschwerde abgewiesen habe, weil niemand gezwungen sei, etwas zu dieser Kollekte beizusteuern. Doch Lortzing gab sich damit nicht zufrieden. Noch 1871 stellte er an die Kreissynode den Antrag, sie möge den Kultusminister „im Interesse der Parität und des confessionellen Friedens“ um Aufhebung der Sammelgenehmigung für die Franziskanerinnen bitten. Zur Begründung führte er aus, daß es sich nicht um eine Sammlung zu rein caritativen Zwecken handle, sondern eher zu missionarischen Zwecken. „Man muß doch zugeben, daß das ganze Institut der Barmherzigen Schwestern ein streng kirchliches, papistisch-kirchliches ist, demgemäß auch gleiche kirchliche Zwecke verfolgt.“ „Es liegt auf der Hand . . . : Minden-Ravensberg wird als eine zu erobernde Provinz betrachtet . . . Und hierzu haben nun die Schwestern das Recht, die evangelischen Bewohner unter dem Namen einer Kollekte in *Contribution* zu setzen⁶⁰.“ Auch diesem Antrag stimmte die Kreissynode trotz der Schärfe des Tones einstimmig zu.

b) Widerlegung einer Schrift des Paderborner Bischofs Martin („Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands“).

„Der Herr Br. Lortzing hat sich, wie wir alle wissen, durch jenes bischöfliche Buch bewegen lassen, sein früher schon so gesegnet gewesenes ‚Paderborner evangelische Kirchenblatt‘ nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufzunehmen“ – so berichtete Superintendent Ahlemann der Synode 1865⁶¹ – „und dasselbige überführt nun den Herrn Bischof fortlaufend in jeder Nummer (monatlich kommen zwei Nummern heraus und bis jetzt sind schon 15 Nummern erschienen) in der populärsten und zugleich wissenschaftlichsten Weise, nämlich unter der reichsten patristischen und exegetischen Begründung so schlagend und doch wieder so anständig, ja beschämend fein seiner groben Irrtümer, Unwissenheiten und Verkehrtheiten, daß derselbe, wenn er es gelesen, gewiß zum Oeftern schon sich zugerufen haben mag: ‚O si tacuisses!‘, sicherlich aber mit einem zweiten derartigen bischöflichen Wort sich nicht weiter hervorwagen wird.“ Man spürt diesen Worten den Stolz darüber ab, daß aus der Synode Minden „das unzweifelhaft würdigste, gediegenste und gründlichste Gegenzeugnis gegen jenes bischöfliche Wort“ hervorgegangen ist. Die Kreissynode beschloß auch einstimmig, „dem Pfarrer Lortzing in betreff seines verdienstlichen Unternehmens ihre herzliche Sympathie und den Wunsch auszudrücken: der Herr wolle ihm zu dessen Fortsetzung Kraft und Freudigkeit verleihen“. Außerdem empfahl sie allen Presbyterien und auch der hochwürdigen Provinzialsynode, die Aufsätze Lortzings weiterzuempfehlen.

⁶⁰ Wie vor 1871 S. 7 f.

⁶¹ Wie vor 1865 S. 8 f. und 1866 S. 8.

Einige Jahre später, 1868, berichtet der gleiche Superintendent, daß die Kgl. Konsistorien der preußischen Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Schlesien sich anerkennend über Lortzings Artikelserie geäußert hätten⁶².

Die Schärfe seiner anti-römischen Schriften hat bewirkt, daß niemand dem Pastor Lortzing in Dankersen „katholisierende Tendenzen“ vorwerfen konnte. Seine konfessionelle Einstellung war so klar und eindeutig, daß er es sich leisten konnte, ein Vortragekreuz einzuführen^{63a}, Kollektengebete der römischen Meßliturgie ins Deutsche zu übersetzen^{63b} und sie in seinen Gottesdiensten zu gebrauchen, ja die ganze Gradualienreihe zu übernehmen⁶⁴ und sogar mit dem zweimaligen Fronleichnamshymnus zu den Einsetzungsworten hart an die Grenze des Möglichen zu gehen.

3. Kirchliche Stellungnahme zu politischen Fragen.

Die Amtszeit Lortzings lag in einer politisch sehr bewegten Zeit: Revolution von 1848, „Kommunistisches Manifest“, Beginn der Industrialisierung und der „Arbeiterbewegung“, Einheitskriege 1864 und 1866, Frankreichfeldzug 1870/71 und Reichsgründung. Im Gegensatz zu manchen patriotischen und konservativen Amtsbrüdern seiner Zeit hat sich Lortzing zu allen diesen Ereignissen nicht geäußert. Jedenfalls liegen keine schriftlichen Zeugnisse vor, in seinen Predigten wird er ohne Zweifel manches dazu gesagt haben.

Bezeichnend für seine Einstellung ist Lortzings Jahresbericht vom 2. 8. 1861, den er mit einer biblischen Begründung aus der Offenbarung St. Johannis beginnt, daß die damalige Gegenwart „anti-christliche Zeit“ sei. Als Beweis führt er das „verbrecherische Attentat auf die geheiligte Person Sr. Majestät des Königs“ an, die für ihn „ein Zeichen der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Gesetze“ war. Er zitiert die „liberale Karlsruher Zeitung“, die in der Bluttat ein Zeichen der „gewaltigen Sehnsucht nach politischer Freiheit und nationaler Einheit“ des ganzen Volkes sah. Lortzing widerspricht der journalistischen Bezeichnung, der Attentäter sei ein „tollköpfiger Jüngling“ gewesen, und nennt in „einen Verbrecher in eminentem Sinne des Worts“⁶⁵.

⁶² Wie vor 1868 S. 10.

^{63a} Wie vor 1858, § 9, S. 22.

^{63b} H. L. Kulp in „Leiturgia“ Bd. 2 S. 386, 387 und 393 führt drei Beispiele für Lortzings Übersetzung von Kollektengebeten aus der Röm. Messe an und lobt „Einfühlungsvermögen“ und „sprachlich sehr beachtliche Verdeutschung“.

⁶⁴ Joachim Beckmann in „Leiturgia“ Bd. 2 S. 71: „So ist das Graduale schon im Gottesdienst des 16. Jahrhunderts untergegangen und auch bei der Reform des 19. Jahrhunderts durchweg nicht wiedergekehrt. Lediglich im Ravensberger Land hat Lortzing es in einfacher psalmoidischer Gestalt wieder eingeführt, ohne über einen kleinen Kreis von Gemeinden hinauszudringen.“

⁶⁵ Archiv des KKr. Minden S. 1/2 o. Az.

Wenn es sich um Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen der Regierung handelte, war es ebenfalls der „Zeitgeist“, wider den Lortzing zu Felde zog. Als bereits Ende der fünfziger Jahre von Vorbereitungen zur Einführung der Zivilehe gesprochen wurde, fürchtete er um das Bestehen der kirchlichen Ehe- und Familienordnung. Die Kreissynode Minden sprach sich 1859 zwar gegen die Zivilehe aus, machte sich aber die scharfen Formulierungen Lortzings nicht zu eigen. Er hatte die „Civil-Ehe“ als „gesetzlich concessioniertes Concubinat“ bezeichnet, durch die sich die Eheschließenden eo ipso aus der Kirchengemeinschaft ausschlossen⁶⁶. Nach der späteren Zivilstandsgesetzgebung war dann ja die „Civil-Ehe“ keine Alternative mehr zur Kirchlichen Trauung, sondern für *alle* Eheschließenden obligatorisch. Die Kirche durfte nur Paare trauen, die ihre standesamtliche Eheschließung nachweisen konnten.

Im gleichen Jahre wandte sich Lortzing gegen eine Liberalisierung der Ehescheidung. Er stellte den Antrag an die Kreissynode, es möge doch die Provinzialsynode aufgefordert werden: „1. zu erklären, daß die Aussprüche der Schrift über Unauflöslichkeit der Ehe und die in ihr ausgesprochenen Scheidungsgründe ... ein bestimmtes *Gesetz* und kein *Prinzip* sind, und dann 2. beim Kirchenregiment zu beantragen, daß die hierauf basierte Ehescheidungsgesetzgebung von 1857 wieder in aller Strenge ausgeübt werde.“ Die Kreissynode nahm diesen Antrag an⁶⁷.

Dagegen ging die Synode über eine andere Angelegenheit, die Lortzing 1859 vorbrachte, zur Tagesordnung über, weil die konkreten Vorfälle weit außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches geschehen waren. In Ostpreußen waren Pastoren von Landtagsabgeordneten bei ihrem Königsberger Konsistorium angezeigt worden, weil sie von den Kanzeln vor der Wahl eines katholischen Mitbürgers zum Landtagsabgeordneten gewarnt hatten. Lortzing hätte es gern gehabt, daß die Synode eine Solidaritätserklärung für diese Pastoren abgegeben hätte und darüber hinaus einen Protest „gegen die Einmischung des Landtages in kirchliche Angelegenheiten“ beschlossen hätte. Aber die Synode hat das nicht zum Beratungsgegenstand gemacht⁶⁸.

Im Jahre 1872 hatte der preußische Kultusminister neue „Allgemeine Bestimmungen über den Religionsunterricht in Elementarschulen“ erlassen. Darin war angeordnet worden, daß das 4. und 5. Hauptstück aus dem Lehrplan gestrichen werden sollte. Die Elementarschüler sollten nur in den drei ersten Hauptstücken des Luth. Katechismus unterrichtet werden. Gegen diese Bevormundung durch Behördenwillkür rief Lortzing seine Amtsbrüder zu energischem Protest auf. Er argumentierte ganz geschickt, daß die Streichung der beiden Sakramentshauptstücke eine Zurückset-

⁶⁶ Verhandlungen der KS Minden 1859 S. 4–9.

⁶⁷ Wie vor, ebd.

⁶⁸ Wie vor, ebd.

zung der lutherischen Schüler gegenüber den römisch-katholischen darstelle. Letztere müßten sogar in der Lehre von sieben Sakramenten unterwiesen werden. Es müsse doch möglich sein, die lutherischen Kinder in der gleichen Zeit in zwei Sakramentshauptstücken zu unterweisen⁶⁹. Obwohl er damit durchaus Recht hatte, blieb der Minister doch bei seiner Verfügung.

Ein weiter Horizont, große Belesenheit, scharfe Formulierungsweise und leidenschaftliches Eintreten für kirchliche Belange sind allen genannten Äußerungen Lortzings eigen. In Bezug auf seine liturgische Arbeit muß ihm ein heiliger Ernst und eine tiefe Frömmigkeit bezeugt werden. Seine Gemeindeglieder haben seinen seelsorgerlichen Einsatz gerühmt. Bei allen fröhlichen und schmerzlichen Ereignissen war Pastor Lortzing zur Stelle.

*

Obwohl Albert Lortzing ein markanter *Zeuge der Minden-Ravensberger Erweckung* gewesen ist, kommt sein Name seltsamerweise in den Biographien seiner berühmten Zeitgenossen nicht vor. Weder Johann Heinrich Volkening, der drei Jahre vor Lortzing gestorben ist, noch Theodor Schmalenbach, der bei Lortzings Dienstbeginn in Dankersen noch Hilfsprediger in Minden – St. Simeonis war und im späten 19. Jahrhundert der Repräsentant der Ravensberger Erweckung wurde, scheinen von Lortzings Wirken besondere Notiz genommen zu haben. Volkening erwähnt ihn einmal in einem Brief an seinen jüngsten Sohn Werner vom 6. 7. 1865⁷⁰: Lortzing und Schmalenbach werden neben Frommel und anderen als Prediger des Bunder Missionsfestes genannt. Von Schmalenbach gibt es auch nur *eine* schriftliche Erwähnung Lortzings: als Superintendent des Kirchenkreises Herford hat er 1889 dem Sohn Lortzings auf dessen Bitte um Terminverlängerung für seine Examensarbeiten eine Befürwortung ausgestellt. Darin heißt es: „Der C. Lortzing hat u. a. von seinem Vater die Eigentümlichkeit geerbt, gründlich und dadurch oft langsam zu sein“⁷¹.“ Obwohl das nicht sehr positiv klingt, hat Schmalenbach doch viele Lortzingsche Anregungen nach Mennighüffen mitgenommen und dort auf seine Weise praktiziert. Schmalenbach war später in den Jahren 1891 bis 1894 der westfälische Deputierte in der Agendenkommission der Preußischen Landeskirche, hat also die Agende von 1895 mit beraten und beschlossen.

Es gibt noch einen dritten Zeitgenossen Lortzings, der sogar 5 Jahre auch in räumlicher Nähe von ihm gelebt hat und als Prediger und Liturg einen Namen hatte: Konrad Beckhaus, seit 1851 Pfarrer in Höxter (Weser), seit 1857 Superintendent des Kirchenkreises Paderborn und seit 1858 Vor-

⁶⁹ Wie vor 1873 S. 17.

⁷⁰ Brief J. H. Volkenings an seinen jüngsten Sohn Werner vom 6. 7. 1865 abgedruckt im „Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte“ 1937 und 1938 S. 250 (hrsg. Wilhelm Rahe).

⁷¹ In der Akte „Johannes Lortzing“, Archiv des Landeskirchenamtes Bielefeld: Schreiben vom 28. 8. 1889.

sitzender der Liturgischen Commission der Westfälischen Provinzialsynode. Auch in seiner Biographie wird Lortzing nicht erwähnt⁷². In den Synodalakten findet sich nur eine Notiz, daß das Presbyterium von Höxter die Abendmahlsgeräte für Beverungen (1852, als Lortzing dort die Gottesdienststätte errichtet hatte) gestiftet habe. Es ist eigentlich nicht denkbar, daß der Superintendent keine Verbindung zu dem Mann gehabt hat, der unter seinem Ephorat vier Jahre lang das „Paderborner Evang. Kirchenblatt“ herausgegeben hat. Auch zeigen die von Beckhaus in Höxter praktizierten liturgischen Ordnungen deutlich eine Verwandtschaft, wenn nicht sogar Abhängigkeit von denen Lortzings.

Es würde von Interesse sein, diesen Zusammenhängen genauer nachzugehen und weitere Forschungen anzustellen. Hier kann jetzt nur kurz angedeutet werden, welche Gründe für die Schweigsamkeit der Zeit- und Glaubensgenossen in Frage kommen könnten:

1. Während alle Erweckungszeugen ringsum vielseitig tätig waren, als Festprediger und Vereinsredner, als Gründer diakonischer Einrichtungen (Rettungshäuser usw.) und Werber für die Heidenmission, ist Lortzing ziemlich einseitig auf seine liturgischen Dinge spezialisiert gewesen.
2. Während in der Erweckungszeit allenthalben ein neues Singen aufkam, gemischte Chöre entstanden, die Bläserarbeit begann und das volkstümliche Singen außerhalb des Gottesdienstes eine besondere Rolle spielte, konzentrierte sich Lortzings Interesse ganz auf die gregorianische Psalmodie. Volkenings „Kleine Missionsharfe“ ist von ihm nicht propagiert worden. Der Posaunenchor ist erst gegründet worden, als Lortzing schon gesundheitlich stark angeschlagen war (1876).
3. Lortzing war kirchenpolitisch total unbeweglich. Was in Berlin seiner Behörde gegenüber begann, setzte er in Westfalen fort: kompromißlose Ablehnung der Union, ebenso kompromißloses Eintreten für das lutherische Bekenntnis und den lutherischen Gottesdienst. Diese Kompromißlosigkeit hat ihn sogar im lutherischen Minden-Ravensberg isoliert.
4. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Umstand eine Rolle gespielt hat, daß Lortzing kein Westfale war und auch keiner wurde, sondern ein Berliner blieb.
5. Wichtiger aber scheint zu sein, daß Lortzings zentrales Anliegen, die sakramentale Mitte des Gottesdienstes zu praktizieren, von seiner theologischen und kirchlichen Umwelt noch nicht begriffen werden konnte. Selbst heute würde er damit noch nicht überall in die kirchliche Landschaft passen.

Trotz allem: Lortzings „Dankerser Liturgie“ ist immer noch eine Realität. Man kann nur wünschen, daß die geistlichen Kräfte und Gaben, die sich darin Gestalt gesucht haben, in der Gemeinde weiterwirken möchten.

*

⁷² M. Burgbacher hat einem Jahrgang Beckhautsscher Predigten ein ausführliches Lebensbild seines Konfirmators vorangestellt (Gütersloh 1894). Darin wird Lortzing weder in bezug auf gleiche liturgische Interessen noch auf seine Herausgebertätigkeit beim „Paderborner Evang. Kirchenblatt“ während seiner Beverunger Zeit genannt.